

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0168/2017

Änderung der Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Heinsberg

Beratungsfolge: 19.06.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Caritasverband für die Region Heinsberg ist seit dem Jahr 2000 Träger der Schulwerkstatt in Geilenkirchen und seit dem 01. 09. 2014 in Erkelenz.

Die vom Jugendhilfeausschuss 30. 04. 2014 beschlossenen Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg sehen eine Förderung von Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Förderschulen vor.

Unabhängig davon, dass Hauptschulen auslaufen werden, hat die Schulpraxis deutlich gezeigt, dass auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen des 9. und 10. Pflichtschuljahres hohe Schulabzinsen aufweisen.

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks für die Bildungsregion Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 für eine Ausweitung des Angebots für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Schulwerkstätten wird für Schülerinnen und Schüler der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen erweitert. Die Grundsätze für schulbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg werden entsprechend erweitert.